

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

77 (26.9.1838)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
 für den
M i t t e l - R h e i n k r e i s.

Nro. 77. Mittwoch den 26. September 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Dem Schullehrer Karl August Langguth ist die Schule zu Schallbach übertragen worden, hierdurch ist die Schule zu Fischenberg, Bezirks-Schulvisitatur Schopfheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und statt des Schulgelds ein Uebersum von 18 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regbl. vom 3. August 1836 Nro. 38. binnen 4 Wochen bei ihren Bezirks-Schulvisitaturen zu melden.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
 u n d R u n d m a c h u n g e n.**

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Grödingen an die Christoph Büblers Wittwe, Katharina geb. Kumm, welche gesonnen ist nach Amerika auszuwandern, auf

Donnerstag den 4. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem
 Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Hilsbach an den in Gant erkannten Handelsmann Franz Anton Henkel bei welchem der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 6. März d. J. bestimmt worden, auf Montag den 1. October d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) zu Rappenaun an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmann Ferdinand Hechel, auf Montag den 8. Oct. d. J. frühe 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Baden. [Aufforderung.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des unlängst verstorbenen Bürgers und Säcklers Joh. Nep. Winter dahier bei dem Theilungskommissariat bereits noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert ihre Ansprüche innerhalb drei Wochen bei Großh. Amtsrevisorat dahier bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vorzutragen, daß denselben solche sonst nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse würden erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen sein wird.

Baden den 26. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Präclustivbescheid.] In der Gant des Thimotheus Dürr von Wornhalt werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

B. R. B.

Bühl den 13. September 1838.

Großherz. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) von Dbenheim der Johann Baptist Klump, welcher sich im Jahr 1792 aus seinem Heimathsorte Dbenheim entfernte und sich beim östreichischen Militär anwerben ließ, dessen Vermögen in 2825 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr. besteht. Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) von Furtwangen der ledige Müller und Bäcker Simon Ketterer, welcher bereits seit 7 Jahren abwesend ist und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat, dessen Vermögen in ungefähr 700 fl. besteht. Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) von Aispel der schon seit dem Jahr 1817 unbekannt wo, abwesende Fridolin Schlegel, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in beiläufig 660 fl. besteht.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Der verstorbene alt Christoph Dachsle, gewesener Bürger in Auerbach, hat in seinem öffentlichen letzten Willen vom 9. März 1835 verordnet, daß sein Sohn Karl Dachsle von da von der Erbschaft ausgeschlossen seye und dessen Antheil seinen ehelichen Kindern zufallen solle. Da Karl Dachsle sich im Spätjahr 1834 von Hause heimlich entfernte, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, seine Erbansprüche unter Vorbringung seiner etwaigen Einwendungen gegen gedachtes Testament innerhalb 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst die gedachte Erbschaft ohne weiters nach dem Inhalt des letzten Willens seinen Kindern zugetheilt werden wird.

Durlach den 20. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Stockach. [Aufforderung.] Die schon seit bald 30 Jahren abwesende Geschwister Salomea Frey und Mathias Frey von Bzenhausen oder deren Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden und das jedem zufallende Vermögen von 37 fl. 36 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an ihre nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird verabsolot werden.

Stockach den 16. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der Soldat Gottlieb Barth von Büchig hat sich am 7. d. M. heimlich aus der Garnison Durlach entfernt, und wir andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem Großh. Commando des 2. Infanterieregiments oder der unterzeichneten Stelle über sein Entweichen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur das weitere Rechtliche ergehen wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen, dessen Person und muthmaßliche Kleidung unten beschrieben ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher oder an sein Kommando abzuliefern.

Karlsruhe den 15. September 1838.

Großh. Landamt.

Signalement

Alter, 21 Jahre, Größe 5' 6" 3", Körperbau stark, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Haare blond, Profession Müller. Derselbe trug bei seiner Entweichung, 1 Aermelweste, 1 Paar, blaue Pantalons, 1 Holzmütze.

(1) Mühlheim. [Fahndung und Signalement.] Kanonier Christian Lensch von Badenweiler hat sich ohne Erlaubniß entfernt und wird daher aufgefordert, innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando sich zu stilliren und über seine eigenmächtige Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls derselbe als Deserteur angesehen, und das weiter Befehlliche gegen ihn verfügt würde. Zugleich ersucht man sämtliche Polizeibehörden, auf genannten Christian Lensch zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern.

Mühlheim den 15. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalement

Derselbe ist 5' 5" 1" groß, hat einen starken Körperbau, blasse Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare, gewöhnliche Nase, und ist stark blatternarbig.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Schon seit 14 Tagen hat sich der Stieffohn des Bijoutier Kienle dahier, Friedrich Bernhard Robert Griebbaum von Haus entfernt, ohne daß seine Eltern die geringste Kenntniß seines Aufenthalts hätten. Wir ersuchen daher die Großh. Polizei-Behörden, auf diesen jungen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall hierher zu liefern, und fügen zu diesem Behuf dessen Signalement bei.

Signalement

Alter 13 Jahre, Haare schwarzbraun, Stirne

breit, Augenbraunen schwarzbraun, Augen schwarzbraun, Gesicht schmal und blaß, Zähne schlecht, Nase proportionirt, Kinn schmal, Größe 4', Statur mager.

Kleidungsstücke: ein mittelblau wollener Wamm, hellgelbe Weste, graue leinene, sehr beschmutzte Beinkleider, dunkelblaue Kappe mit ledernem Schild, baarsfuß oder sehr zerrissene Stiefel. Von seinen Eltern wird noch die Bemerkung beigefügt, daß er eine deutliche Aussprache habe, gut rechne, lese und schreibe, nichts weniger als dumm, selbst witzig sei.

Pforzheim den 14. September 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Haslach. [Diebstahl.] Im Verlauf des vorigen Monats wurde an einer Stellfalle, die in dem Damm des rechten Wollenbacher Kinzig-Ufers angebracht ist, eine ungefähr 3 Schuh lange und 10 Pfund schwere eiserne Stange abgeschlagen, und solche entwendet.

Haslach den 12. September 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vor ungefähr 4 Wochen wurden, durch Einsteigen, in der Wohnung des G. Mich. Striby in Deutschneureuth die unten näher beschriebenen Effekten entwendet, was zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 20. September 1838.

Großh. Landamt.

Beschreibung der Gegenstände.

1) 1 weiß und blau carorirte Deckbettzüge, Werth 2 fl. 30 kr.

2) 3 roth und weiß carorirte Kopfküßenzügen von Kölsch, Werth 6 fl.

3) 2 ganz neue Mannsheinden von Baumwollentuch, Werth 4 fl.

4) 2 Weiberhemden gleichfalls von Baumwollentuch und roth mit G. ST. gezeichnet, Werth 3 fl.

5) 1 Paar wollene Frauenstrümpfe, unten weiß, oben blau, Werth 40 kr.

6) 1 Frauenleibchen von Wibertuch, Werth 1 fl. 30 kr.

(1) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Romanus Belz von Bruchsal, welcher sich auf die Vorladung vom 13. December v. J. nicht sifirte, wird des Verbrechen der Refraction für schuldig, seines Bürgerrechts für verlustig erklärt und bei seiner Vermögenlosigkeit seine Bestrafung auf Betretung vorbehalten.

Bruchsal den 20. September 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Pfullendorf. [Landesverweisung.] Konrad Schwarz von Hausen, Fürstlich Hohenzollern-Hechingischen Oberamts Hechingen, wurde durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seckreises, vom 14. August l. J. No. 5398. wegen ersten großen, in fortgesetzter That verübten Diebstahls zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, und nach erstandener Strafe der Großh. Lande verwiesen, was unter Beifügung des Signalements desselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pfullendorf den 19. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 36 Jahre, Größe 5' 8" 3", Statur schlank, Haare braun, Augenbraunen braun, Stirne breit, Augen grau, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Gesichtsforn oval, Gesichtsfarbe gesund, Kinn rund, besondere Kennzeichen: der mittlere Schneidezahn in der untern Kinnlade ist zur Hälfte abgebrochen.

(1) Staufeu. [Landesverweisung.] Abraham Isak von Oberdorf im Oberelsaß, welcher durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 28. August d. J. No. 3860. II. Sen. wegen verübten großen Diebstahls in eine 3 wöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe verurtheilt und des Landes verwiesen wurde, hat heute seine Strafe erstanden und wurde über die Grenze transportirt. Dieß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß unter Beifügung des

Signalements.

Alter 35 Jahre, Größe 5' 5" 2", Statur schlank, Gesichtsforn lang, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase länglicht, Mund klein, Zähne schlecht, Kinn spizig, Bart keinen, besondere Kennzeichen keine.

Staufen den 20. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Unterpfandbucherneuerung.] Das Pfandbuch der Gemeinde Niederhausen soll in Folge Erlasses des Großh. hochpreißl. Justizministeriums vom 23. März d. J. No. 5802. erneuert werden. Alle diejenigen, welche mit Vorzugs- und Unterpfandbrechten auf Liegenschaften der Gemarckung Niederhausen, versehen Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgerufen, daß sie solche nebst Zinsen, unter Vorlage ihrer deßfalligen Urkunden entweder in Ur- oder beglaubigter Abschrift, bei der Renovationskommission in Niederhausen, auf dem Rathhause den 24., 25., 26. und 27. Oct. d. J.

um so gewisser gehörig geltend machen sollen, als sonst der etwa schon in dem alten Pfandbuche zu Gunsten des Ausbleibenden, vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden würde, und sich jeder Pfandgläubiger die Nachteile selbst beizumessen habe, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Kenzingen den 20. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f : A n t r ä g e.

(1) Achern. [Waldbpflanzenlieferung.] Vermög des von hoher Behörde 1833 genehmigten Kulturplans, braucht man in die Domänenwaldungen des Forstamtsbezirks.

60000 Stück Eschenpflanzen,

48000 „ Erlenpflanzen,

29000 „ Ahornpflanzen.

Diese werden im Commissionswege zu liefern in Accord gegeben. Die hiezu Lusttragende haben sich in portofreien Briefen bis 15 Okt. d. J. an die hiesige Stelle zu wenden.

Achern den 22. September 1838.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Baden. [Scheuerversteigerung.] In Folge verehlicher Verfügung des Großh. Bezirksamtes dahier vom 19. Juli d. J. Nr. 9289. wird dem Bürger und Hausbesitzer Moriz Frank von Badenscheuern Dienstag den 6. November d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum goldenen Stern dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine Scheuer am s. g. Mieselberg dahier stehend, der Platz auf dem dieselbe steht, ist ungefähr 600 Quadratfuß groß und grenzt einseits anders, und vornen an Almendgassen, hinten an Eigenthum des Küfermeisters Nikolaus Dschwall. Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden den 14. September 1838.

Bürgermeister-Amt.

(2) Beuern. [Hausversteigerung.] Donnerstag den 4. October d. J. Nachmittags 4 Uhr wird im Kreuzwirthshaus dahier hoher richterlicher Verfügung vom 20. Juli d. J. Nr. 9136. zu Folge das dem Färbermeister Ch. S. Gerwig dahier gehörige Haus, der Eigenthumsversteigerung ausgesetzt: dasselbe ist zwei Stock hoch wovon der untere von Stein, der obere von Holzriegel und mit Steinen verbunden, und enthält einen Balkenkeller, in den zweiten Stockwerk 8 geräumigte Zimmer und Küche nebst Dach-

wohnung, mit ungefähr $\frac{1}{2}$ Viertel Haus- und Gartenplatz zu Unterbeuern, und begränzt sich einf. Joseph Freitsch, anderf. Alois Erforth, vornen die Gerolsauer Straße, hinten Andreas Herr Wittwe. Die Liebhaber werden mit dem Anfügen zur Versteigerung eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Beuern den 23. August 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Durlach. [Abbruchversteigerung eines Drangerie-Gebäudes.] Das in dem hiesigen Großh. Schloßgarten stehende lange Drangeriegebäude, wird am Montag den 8. October Vormittags 10 Uhr theilweise und im Ganzen zum Abbruch öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber auf den Platz selbst hiemit eingeladen werden.

Durlach den 22. September 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Durlach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 8. v. M. Nr. 15128. werden dem Christian Buchheimer dahier Montag den 15. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

Häuser und Gebäude.

1) Eine zweistöckige Behausung im Mauerloch, neben Heinrich Meier und Friedrich Barthloth. Steueranschlag 700 fl. Gerichtlicher Anschlag 800 fl. Aecker.

2) 1 Bttl. 1 Rth. auf den hohen Aeckern, neben Heinrich Meier und Heinrich Altfelir. Steueranschlag 125 fl. 3 kr. Gerichtlicher Anschlag 80 fl.

3) 1 Bttl. auf den Frauenäckern, neben Wilhelm Ungeheuers Wittwe und Ludwig Postweiler von Aue. Steueranschlag 94 fl. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.

Weinberg.

4) 35 Rth. im Sträßler, neben Adam Kläber und Raim. Steueranschlag 89 fl. 15 kr. Gerichtlicher Anschlag 100 fl.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 15. September 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.] Vom 22. bis 27. October d. J. werden die 6 Monate verfallenen Leihhaus-Pfänder im Gasthaus zum König von Preußen versteigert.

Von heute bis zum 13. October werden die 6 Monat verfallenen Pfandscheine zum Prolongiren noch angenommen.

Wer in dieser Zeit die Prolongation nicht

nachsucht, hat die Versteigerung seiner Pfänder sich selbst zuzuschreiben.

Der Uebererlös aus den versteigerten Pfändern wird gegen Rückgabe der Pfandscheine, dem §. 14. der Leihhausstatuten gemäß, jeden Werktag Vormittags auf Anmelden ausgefolgt.

Karlsruhe den 22. September 1838.

Leihhaus-Verwaltung.

E y t h.

(2) Offenburg. [Versteigerung.] Den Hauerlohn von dem bei hiesiger Stadt pro 1838 im ordentlichen Hieb zu schlagenden Holz, und zwar

von ungefähr 500 Eichenstämmen,
 " " 1200 Klafter Scheiterholz,
 " " 200 " Stockholz und
 " " 30000 Wellen

wird man Freitag den 5. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr, im Walde loosweise an die Bestennehmenden versteigern. Hiezu werden Bediensteten, im Holzhauen erfahrene und mit guten Leumundszeugnissen versehene Arbeiter, mit dem Bemerkten eingeladen daß die Zusammenkunft zur genannten Stunde, bei hiesiger Ziegelscheuer auf der Goldscheurer Straße, statt finden werde.

Offenburg den 19. September 1838.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

(2) Rappenaau. [Salzsäckelieferung.] Die Lieferung von 75000 zwei Zentner haltenden Salzsäcken, welche wir vom 1. Dezember d. J. bis zum 1. Dezember k. J. nöthig haben, wird hiermit im Wege der Soumission vergeben. Die näheren Bedingungen, so wie der Mustersack können dahier eingesehen oder von uns auf Verlangen erhalten werden. In den Angeboten, welche bis zum 1. November d. J. mit der Aufschrift „Salzsäckelieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der franko hierher zu liefernden Säcke per 100 Stück anzugeben, sondern auch die Zahl derselben, welche der Submittent liefern will. Auf spätere Eingaben kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Rappenaau den 17. September 1838.

Großh. Bad. Salineverwaltung.

v. Ch r i s m a r.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Karlsruhe. [Schafwaide-Verpachtung.] Die Schafwaide von Kleinsteinbach mit dem Uebertriebsrechte auf die Gemarkungen Sörlingen, Stupfrich und Durlach ist uns durch anderweitige Einrichtungen entberlich geworden. Wir beabsichtigen sie daher auf die Periode von Mar-

tini d. J. bis Michaeli k. J. mit den vorhandenen Gebäulichkeiten — eine Schäferwohnung mit Garten ic. und den nöthigen Schafstallungen — zu verpachten, wozu die Liebhaber auf Montag den 1. October d. J. mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtverhandlung in der Post zu Wisserdingen am gedachten Tage Nachmittags 2 Uhr vorgenommen werden wird und daß sich auswärtige Pachtliebhaber mit Zeugnissen über Prädicat und Vermögen zu versehen haben.

Karlsruhe den 19. September 1838.

Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins.

Fehr. v. Ellrichshausen.

E. Zeller.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Oberamt Lahr den 4. Sept. 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lahr und der Gemeinde Oberschopfheim, den großen, kleinen und Weinzehnten auf dortiger Gemarkung betreffend.

(3) im Bezirksamt Waldshut den 11ten September 1838.

Zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und dem Bartholomä Hausler von Rüssenberg, in der Gemarkung des Hofes Rüssenberg.

(3) im Bezirksamt Schwenningen den 5. September 1838.

Zwischen der kath. Schule zu Ostersheim und der Gemeinde daselbst.

(3) im Bezirksamt Stockach den 7ten September 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Stockach und den Zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Wahlwies, auf dortiger Gemarkung.

(3) im Bezirksamt Billingen den 13ten September 1838.

Zwischen Joseph Müller jun. in Heidenhofen und den Zehntpflichtigen in Oberbaldigen, den Heuzehnten auf 2 Jauchert 3 Vierling Wiesen an der Halben und 1 Vierling 21 Ruthen an der Bannen in Oberbaldinger Gemarkung betreffend.

(2) im Bezirksamt Billingen den 17. September 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Billingen und der Gemeinde Grünigen, den Großen-Heu- und Novalzehnten betreffend.

(2) im Oberamt Lahr den 12. Sept. 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung
Lahr und der Gemeinde Ottenheim.

(2) im Bezirksamt Forberg den 30ten
August 1838.

Zwischen der evangelischen Pfarrei Unter-
schüpf über den auf Oberschüpf Gemarkung ihr
zustehenden Zehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 20ten
September 1838.

Zwischen der Standesherrschaft Leiningen u.
der Gemeinde Rittersbach.

(1) im Bezirksamt Blumenfeld den
12. September 1838.

Zwischen dem Großh. Aerar auf der Ge-
markung Binningen, den hälftigen Großzehnten
betreffend.

(1) im Bezirksamt Bonndorf den 19ten
September 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Bonndorf und der Gemeinde daselbst, den gro-
ßen und kleinen Zehnten auf dortiger Gemarkung
betreffend.

b) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus und
der Gemeinde Gundelwangen, den großen und
kleinen Zehnten auf dortiger Gemarkung betref-
fend.

(1) im Landamt Freiburg den 20. Sep-
tember 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung
Hugstetten.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Freiburg und den Zehntpflichtigen der Gemarkung
Zäfler und Mischwendli.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung
St. Peter Vogtei, namentlich der f. g. Bür-
gerschaft von Rohr, Seelgut und Oberbenthal.

d) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Freiburg und der zehntpflichtigen Gemeinde Ebnet.

e) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung
Weilersbach und dem Besitzer des Joseph
Wiederschen Hofguts.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ab-
lösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehens-
stück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte
zu haben glauben, werden daher aufgefordert,
solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in
den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes
enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andern-
falls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten
zu halten.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da
innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom
13. Juni d. J. Nro. 9524. anberaumten Frist
sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch
auf das Ablösungskapital der Gemeinde Bian-
kenloch, welches sie für den ärarischen Zehnten
zu bezahlen hat, erhob, so wird nunmehr das an-
gedrohte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug
gesetzt und die etwa noch nachkommenden Recla-
manten werden gemäß des §. 17. des Ablösungs-
gesetzes lediglich an den bisher Zehntberechtigten
verwiesen. B. R. B.

Karlsruhe den 15. September 1838.
Großh. Landamt.

(1) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Da
sich auf die diesseitigen Ediktalaufforderungen
Niemand mit Ansprüchen, bezüglich auf die
§§ 74 und 79 d. Z. G. auf die Zehntablösun-
gen in nachstehenden Distrikten gemeldet: (Kost-
gefäll in Haslachsimonswald, Vordergriesbach in
Altsimonswald, Haslachsimonswald, Martinska-
pelle in Altsimonswald, Maitlum in Unter-
simonswald, Schwangen in Niederwinden, Schloß
in Altsimonswald, Oberthal in Simonswald,
Hintergriesbach in Altsimonswald, Ebenen zu
Haslach Simonswald, Ette zu Altsimonswald,
Bleibach, Müßbach in Siegelau, Föhrenthal,
Kohlenbach in Altsimonswald, Steigen zu Si-
monswald, Nonnenbach, Gemeinde Obersimons-
wald und Guldenwipf zu Dberglotterthal) so wird
nunmehr das daselbst angebrohte Präjudiz in
Vollzug gesetzt und die Verträge zur verbindlichen
Ausfertigung an die Staatschreiberei übergeben.
Waldkirch den 12. September 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Nach-
dem der öffentlichen Aufforderung vom 16. Mai
d. J. Nro. 7757. ungeachtet bis jetzt keine An-
sprüche auf das Ablösungskapital des dem evang.
protest. Schuldenste dahier zustehenden Zehntrech-
tes angemeldet worden sind, wird das damals
angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten er-
klärt. Wiesloch den 30. August 1838.
Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Bei der
heute stattgehabten, durch den Ablauf der gesetz-
lichen Dienstzeit des Bürgermeisters veranlaßten
Bürgermeisterwahl in Heiligenzell wurde Joseph
Heisinger als solcher erwählt und die Wahl
von Staatswegen bestätigt.
Lahr den 21. September 1838.
Großh. Oberamt.